

PRESSEKONFERENZ

A-NORD

FESTLEGUNG TRASSENKORRIDOR
ABSCHNITT C
RAUM WIETMARSCHEN
– BORKEN/ SCHERMBECK



AMPRION UND NETZAUSBAU

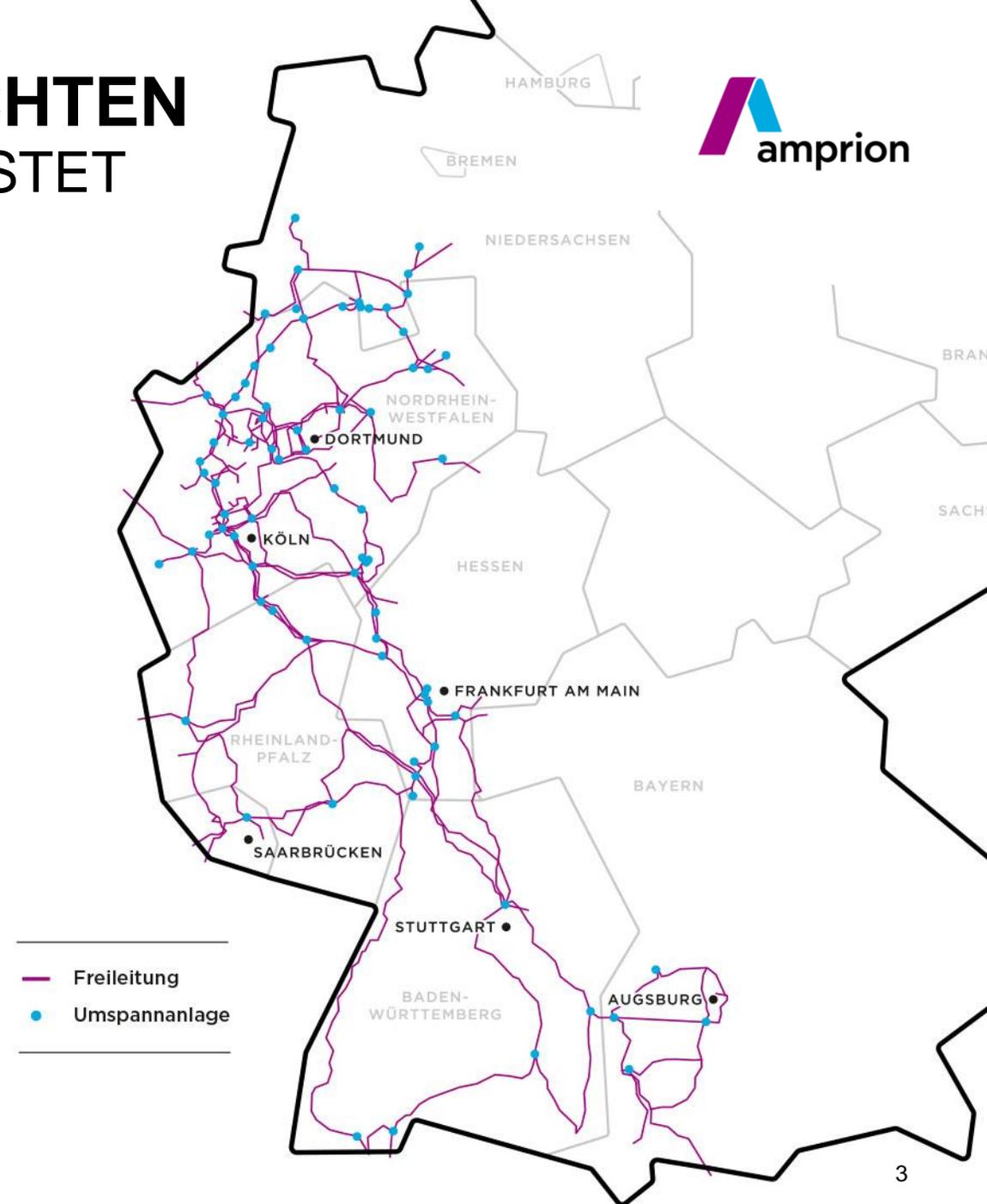
DAMIT DIE LICHTER IMMER LEUCHTEN WAS AMPRION FÜRS GEMEINWOHL LEISTET



Das Stromnetz ähnelt dem Straßennetz. Für den „Fernverkehr“ im deutschen Stromnetz sind Amprion und drei weitere Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich. Die ÜNB sind auch für die Anbindung der Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee an das Übertragungsnetz zuständig.

Unser Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von Niedersachsen bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der deutschen Wirtschaftsleistung erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Lebensqualität und Arbeitsplätze von 29 Millionen Menschen.

Amprion bereitet den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem. Dafür bauen wir das Netz aus und unterstützen die Industrie bei der Dekarbonisierung. Damit die Lichter immer leuchten. Amprion verbindet.



MIT BESONDERER VERANTWORTUNG UNSER GESETZLICHER AUFTRAG



Als Übertragungsnetzbetreiber trägt Amprion eine besondere Verantwortung für die Stromversorgung. Der Gesetzgeber beschreibt sie im Energiewirtschaftsgesetz:

„Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.“

§ 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ERNEUERBARE ENERGIEN LIEGEN VORN DIE ERZEUGUNGSLANDSCHAFT 2035

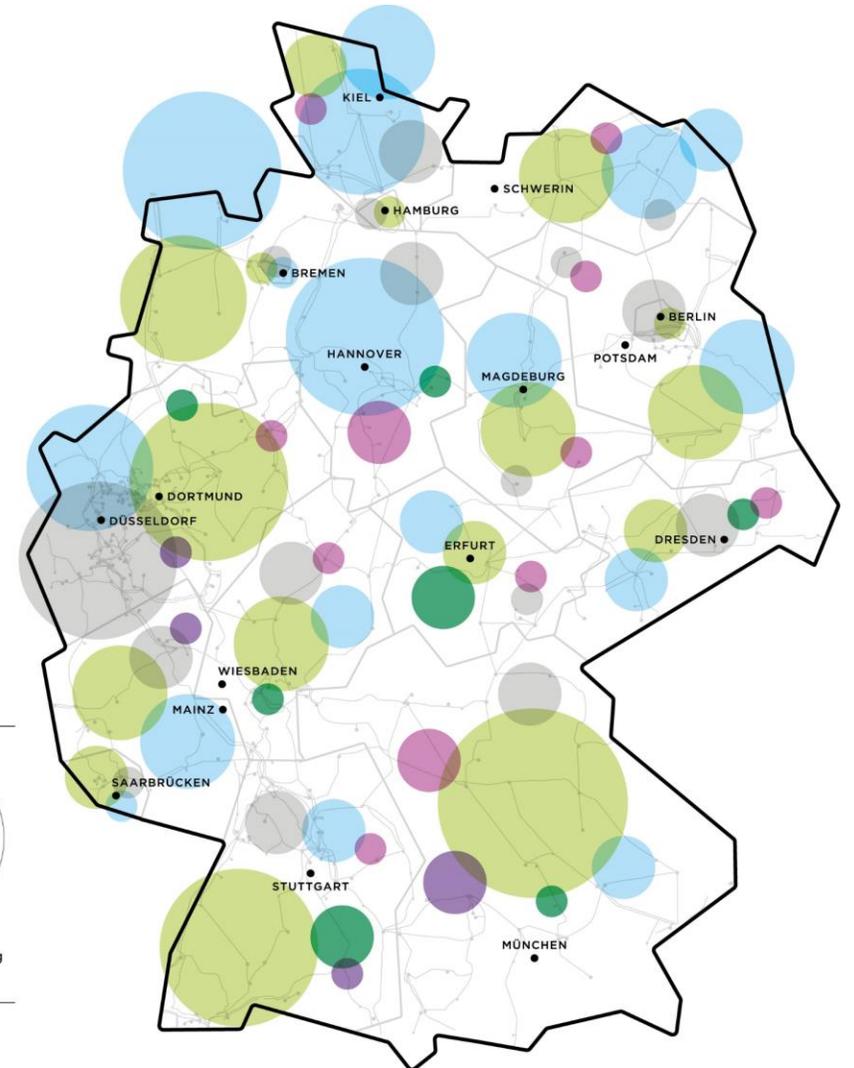
Deutschland ist auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem im Jahr 2050. Der Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohleverstromung sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien verändern die Erzeugungslandschaft in den kommenden Jahren grundlegend.

Im Jahr 2035 stammt der Strom bereits zu mehr als 70 Prozent aus erneuerbaren Energien. Die entsprechenden Erzeugungsanlagen leisten viermal mehr als konventionelle Kraftwerke. Windenergie wird dabei vor allem im Norden und Osten erzeugt, Solarenergie im Westen und Süden.

ENERGIEERZEUGUNG 2035



Quelle: Szenariorahmen NEP 2035 (2021), B 2035

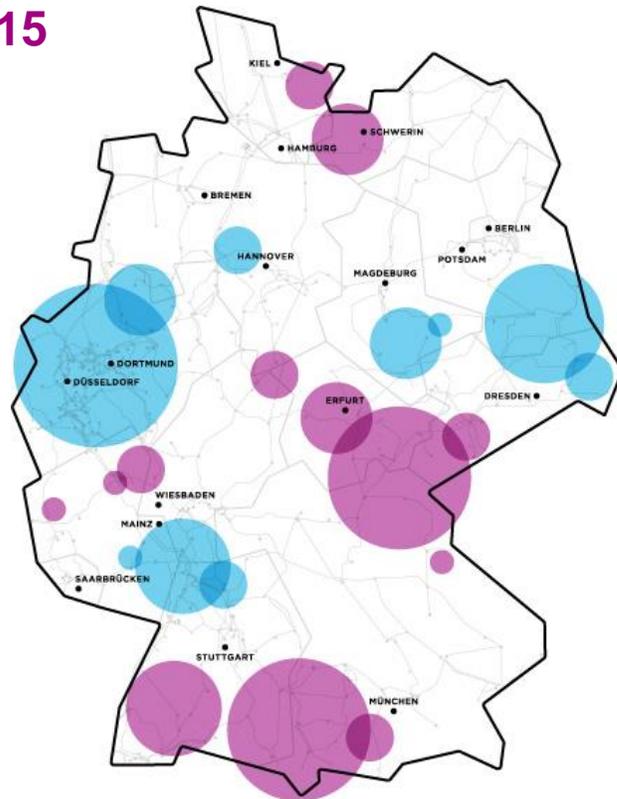


ENERGIEHUNGER IM SÜDEN UND WESTEN

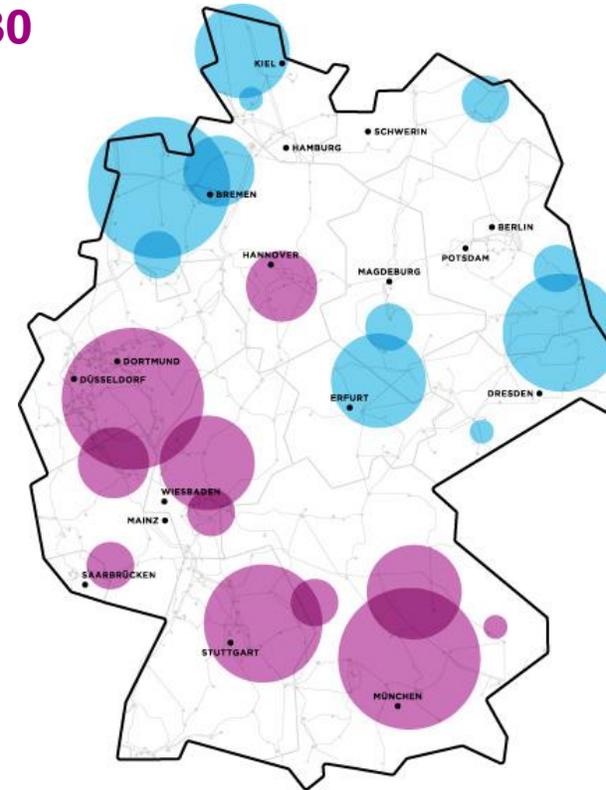
REGIONALE LEISTUNGSBILANZEN 2015 UND 2030

Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert die Energielandschaft grundlegend. Anders als 2015 wird Strom 2030 vor allem dort erzeugt, wo das Wetter dafür günstig ist – und nicht mehr dort, wo der Bedarf am höchsten ist. Stromüberschüsse und -defizite verteilen sich regional neu. Um sie auszugleichen, bauen wir unser Netz aus .

2015



2030

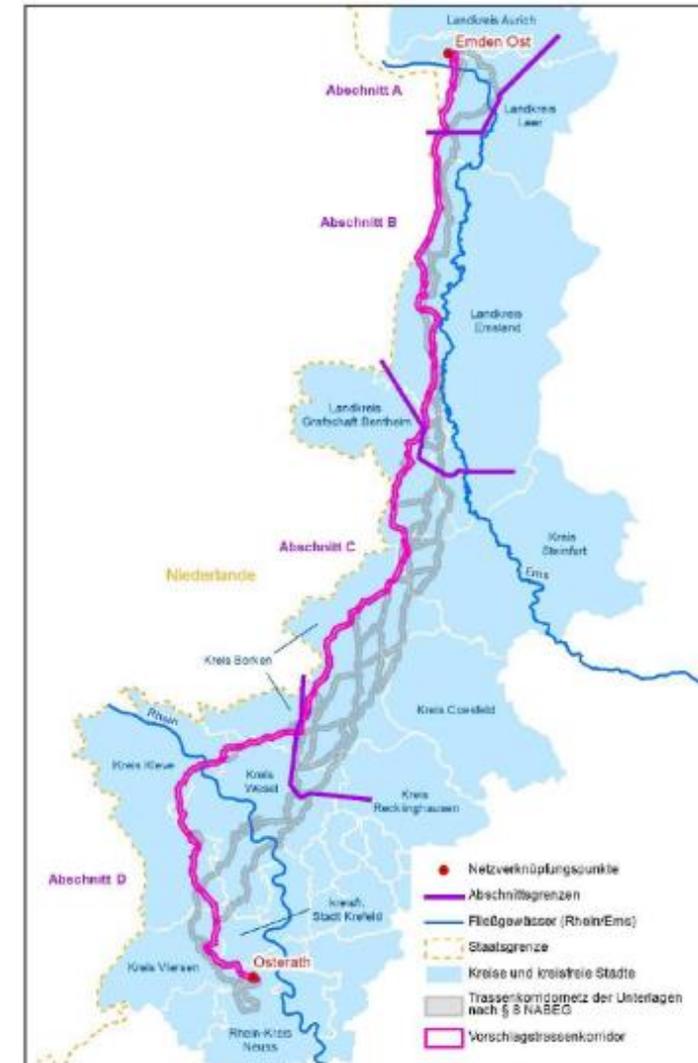


GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD

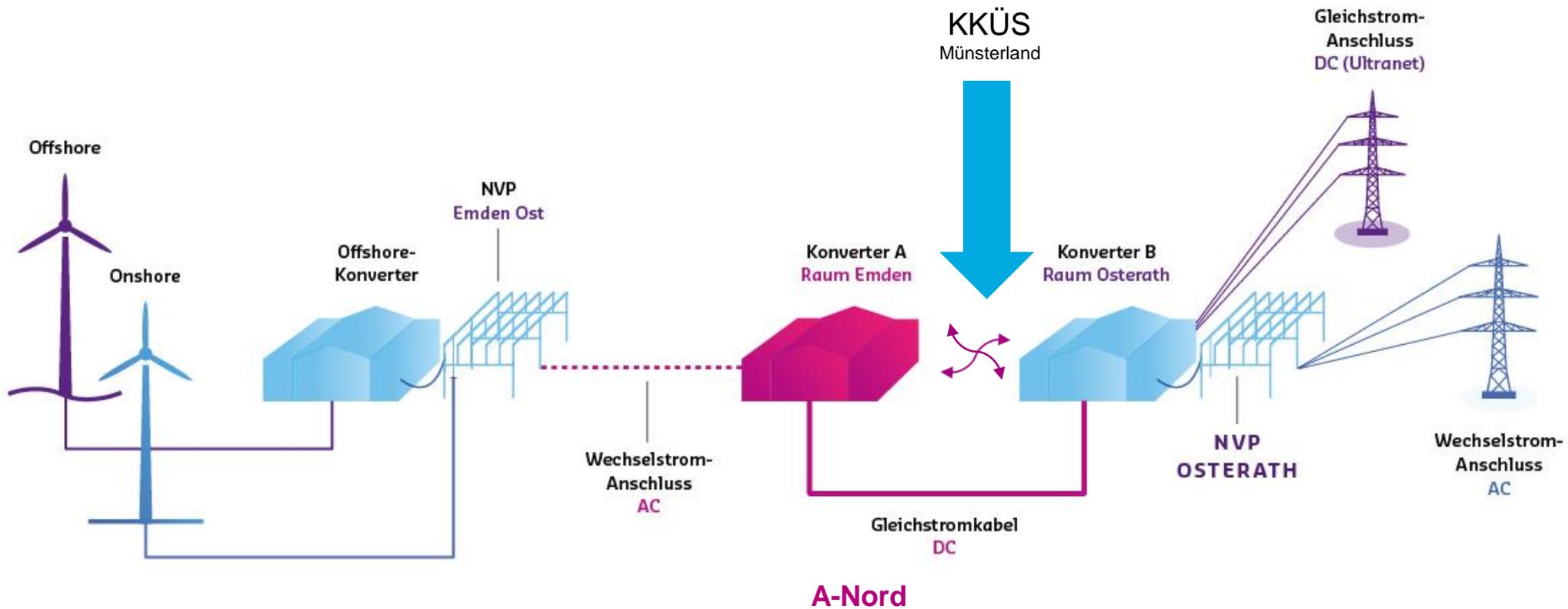
ECKPUNKTE ZUM VORHABEN A-NORD

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Mit A-Nord bringen wir Windstrom aus dem Norden Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen
- A-Nord hat eine Übertragungsleistung von zwei Gigawatt, was dem Bedarf von zwei Millionen Menschen entspricht
- A-Nord bauen wir als Erdkabel
- A-Nord hat eine Länge von rund 300 km
- Mit dem Bau für A-Nord wollen wir im Jahr 2023 beginnen, wir rechnen mit drei Jahren Bauzeit

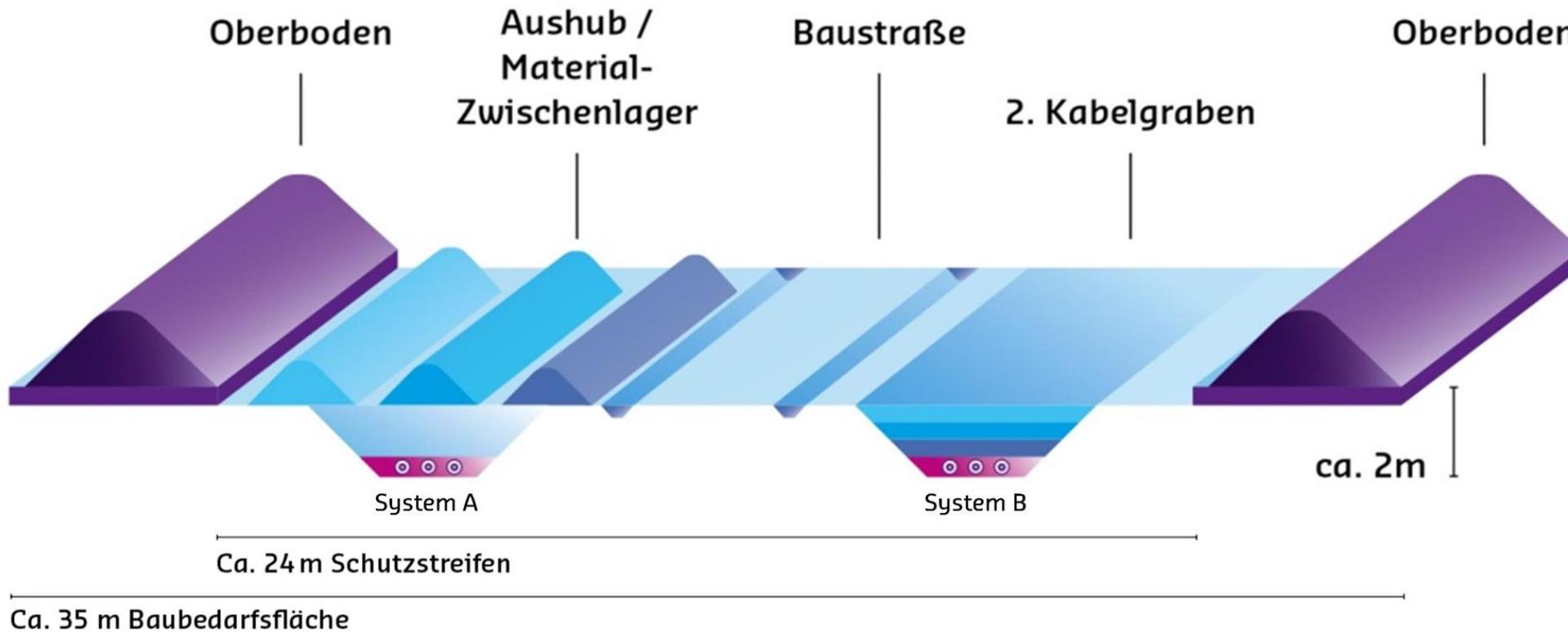


WIE KOMMT DIE ENERGIE IN DEN SÜDEN!?



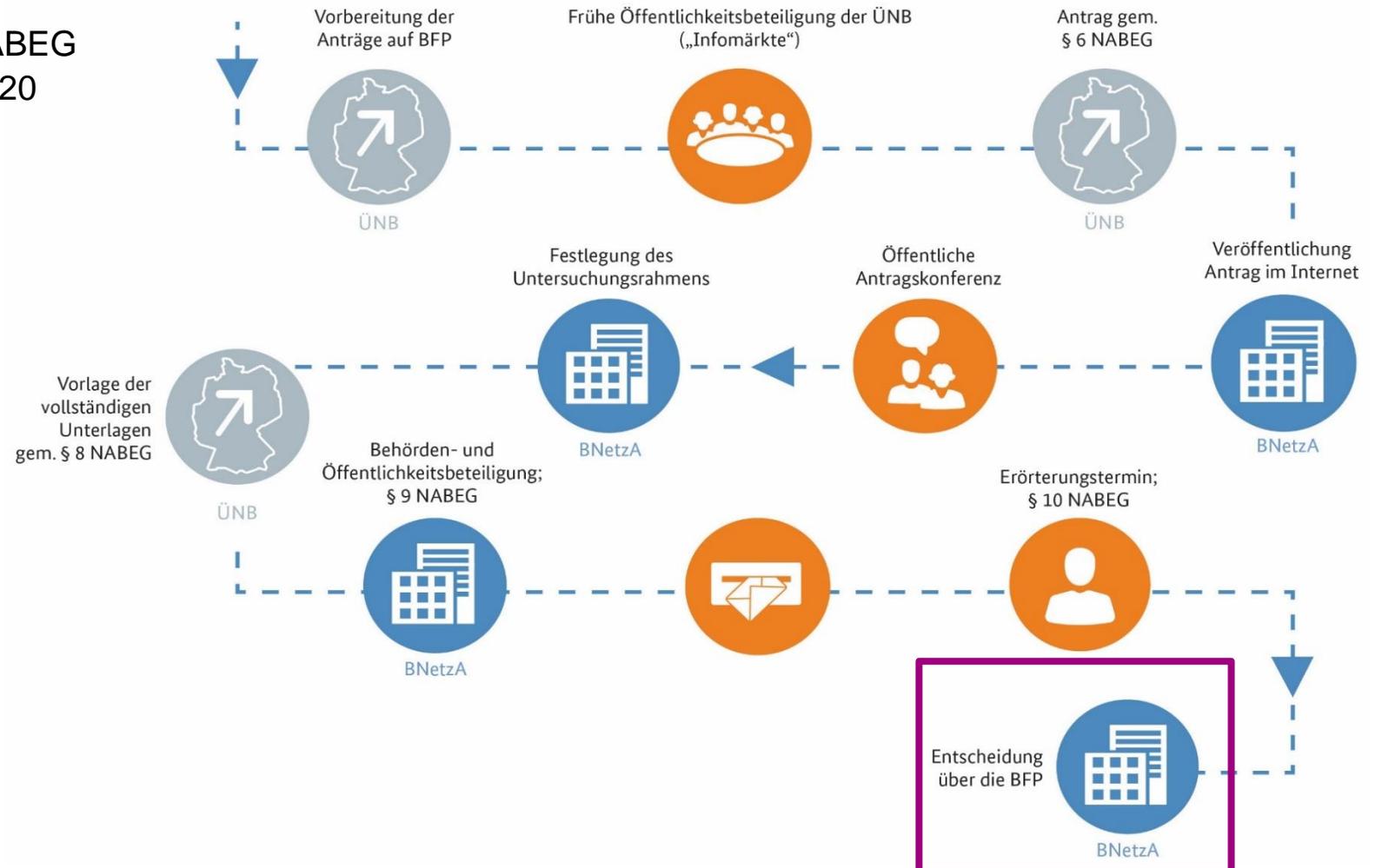
REGELGRABENPROFIL VON A-NORD

WIE BRINGEN WIR DIE KABEL IN DIE ERDE!?



ZEITPLAN BUNDESFACHPLANUNG

- Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG zur Vollständigkeitsprüfung am 30.04.2020 erfolgt
- Einreichung der Unterlagen erfolgte zeitgleich für alle Abschnitte A – D (insg. 55 Aktenordner)
- Vollständigkeit der Unterlagen am 29.05.2020 durch BNetzA bescheinigt
- Erörterungstermine von September bis Dezember 2020
- Festlegung des Trassenkorridors nach § 12 NABEG durch BNetzA
 - am 25.02.2021 für Abschnitt A
 - am 31.05.2021 für Abschnitt D
 - Am 30.06.2021 für Abschnitt C



Quelle Grafik: BNetzA

- Ende Bundesfachplanung im 3. Quartal 2021
Amprion | Pressekonferenz Abschnitt C

AUSBLICK AUF DIE NÄCHSTEN SCHRITTE



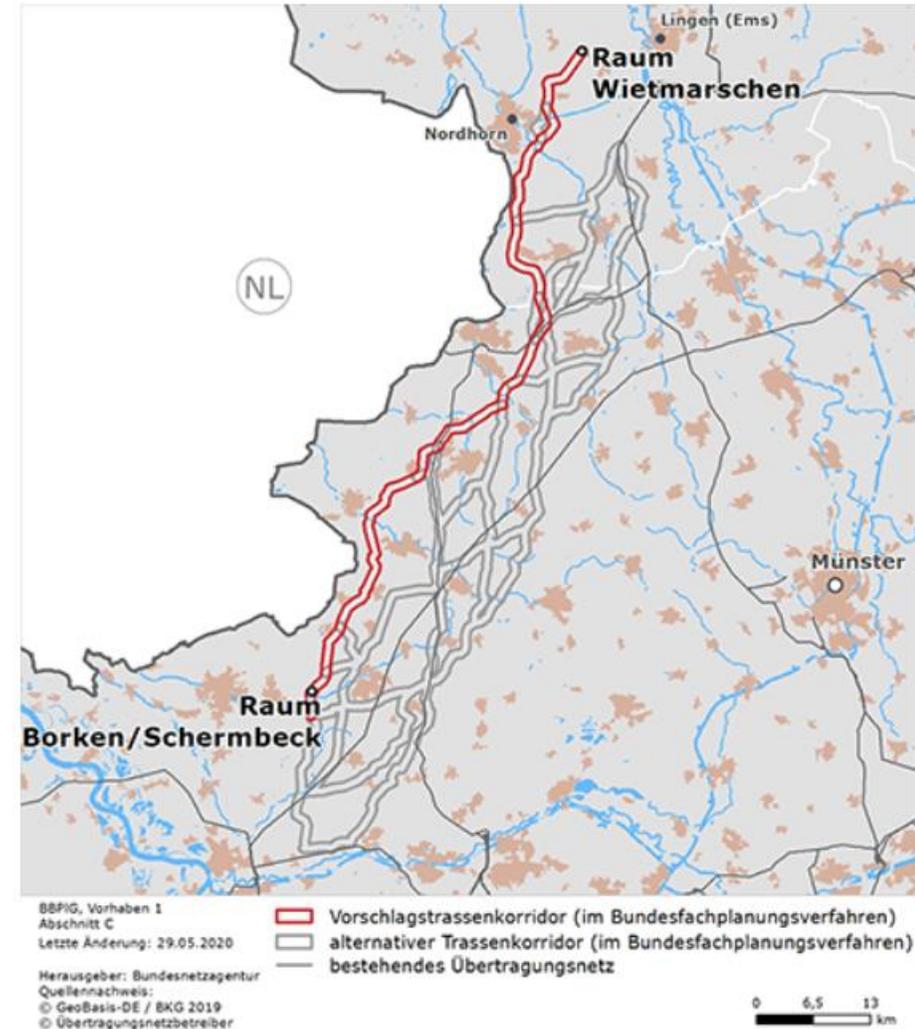
- Q3 2021 Anträge auf Planfeststellung nach § 19 NABEG
- Dauer Planfeststellungsverfahren ca. zwei Jahre
- Planfeststellungsbeschlüsse 2023/ 2024
- Anschließender Baustart mit Bauzeit circa drei Jahren

BESCHEID NACH § 12 NABEG: FESTLEGUNG TRASSENKORRIDOR

ABSCHNITT C

FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

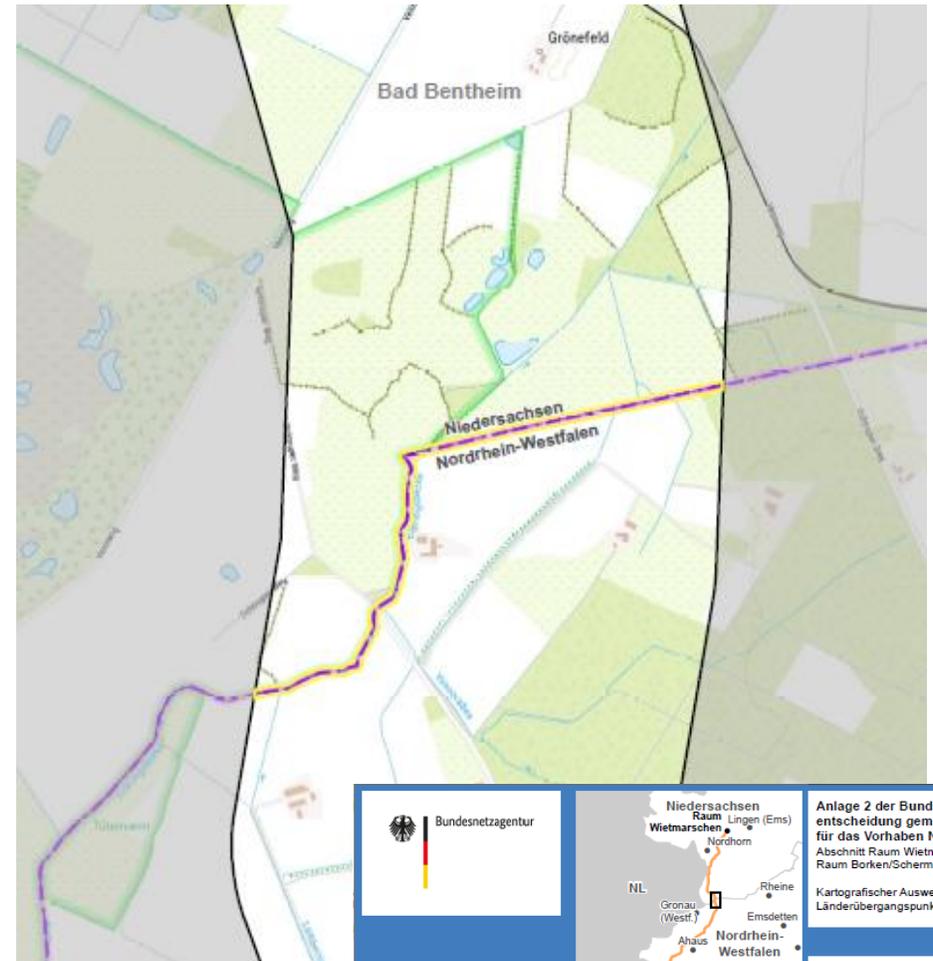
- Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG der Bundesnetzagentur am 30. Juni 2021 für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt C.
- Festlegung des raumverträglichen Trassenkorridors
- Verlauf auf den Gebieten der Kreise Grafschaft Bentheim, Steinfurt und Borken
- Länge von circa 93 km
- TKS C072, C173, C178, C149, C133, C134, C132, C077a, C077b, C078, C222, C140b, C170 und C151
- Insgesamt wurde der **gesamte Vorschlagskorridor** von **Amprion aus den Unterlagen nach § 8 NABEG im Abschnitt C durch die Bundesnetzagentur bestätigt**



Quelle: Bundesnetzagentur

FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

- Der festgelegte Trassenkorridor in Abschnitt C des Vorhabens Nr. 1 nach BBPIG liegt in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, weshalb ein **Länderübergangspunkt** gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NABEG ausgewiesen wird.
- Daher wird dieser Bereich des Trassenkorridors entsprechend der Anlage 2 als Länderübergangspunkt festgelegt.
- Der **Länderübergangspunkt im TKS C149** liegt etwa 2,5 km südwestlich der Ortschaft Sieringhoek (Stadt Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim), etwa 3,8 km südöstlich von Gildehaus (Stadt Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim), etwa 8,5 km nordöstlich von Gronau (Westf.) (Kreis Borken) und etwa 7,5 km nordwestlich von Ochtrup (Kreis Steinfurt).



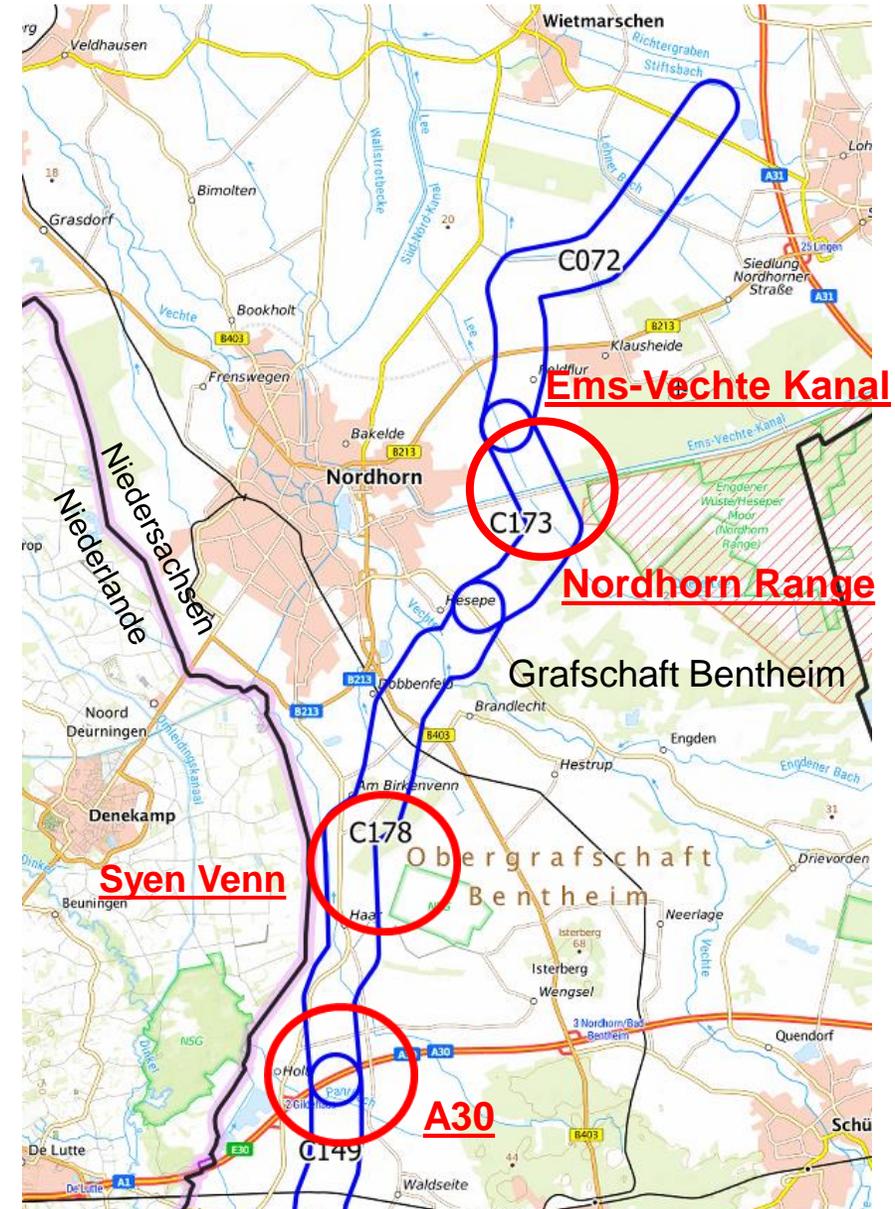
Quelle: Bundesnetzagentur

FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

Gebiet des Kreis Grafschaft Bentheim

- Der festgelegte Trassenkorridor beginnt an der Abschnittsgrenze zwischen Abschnitt B und Abschnitt C auf dem Gebiet der Gemeinde Wietmarschen (C072).
- Er verläuft zunächst Richtung Südwesten, knickt ab um nördlich am Gewerbegebiet Klausheide in Nordhorn vorbei zu verlaufen.
- Im Weiteren wird der Siedlungsbereich von Nordhorn östlich umgangen.
- Anschließend verläuft der Trassenkorridor weiter gen Süden, östlich an der niederländische Grenze und westlich an Schüttdorf vorbei.
- Im Anschluss quert der Trassenkorridor die Bundesautobahn (BAB) 30 östlich der Anschlussstelle Gildehaus.

 festgelegter Trassenkorridor C

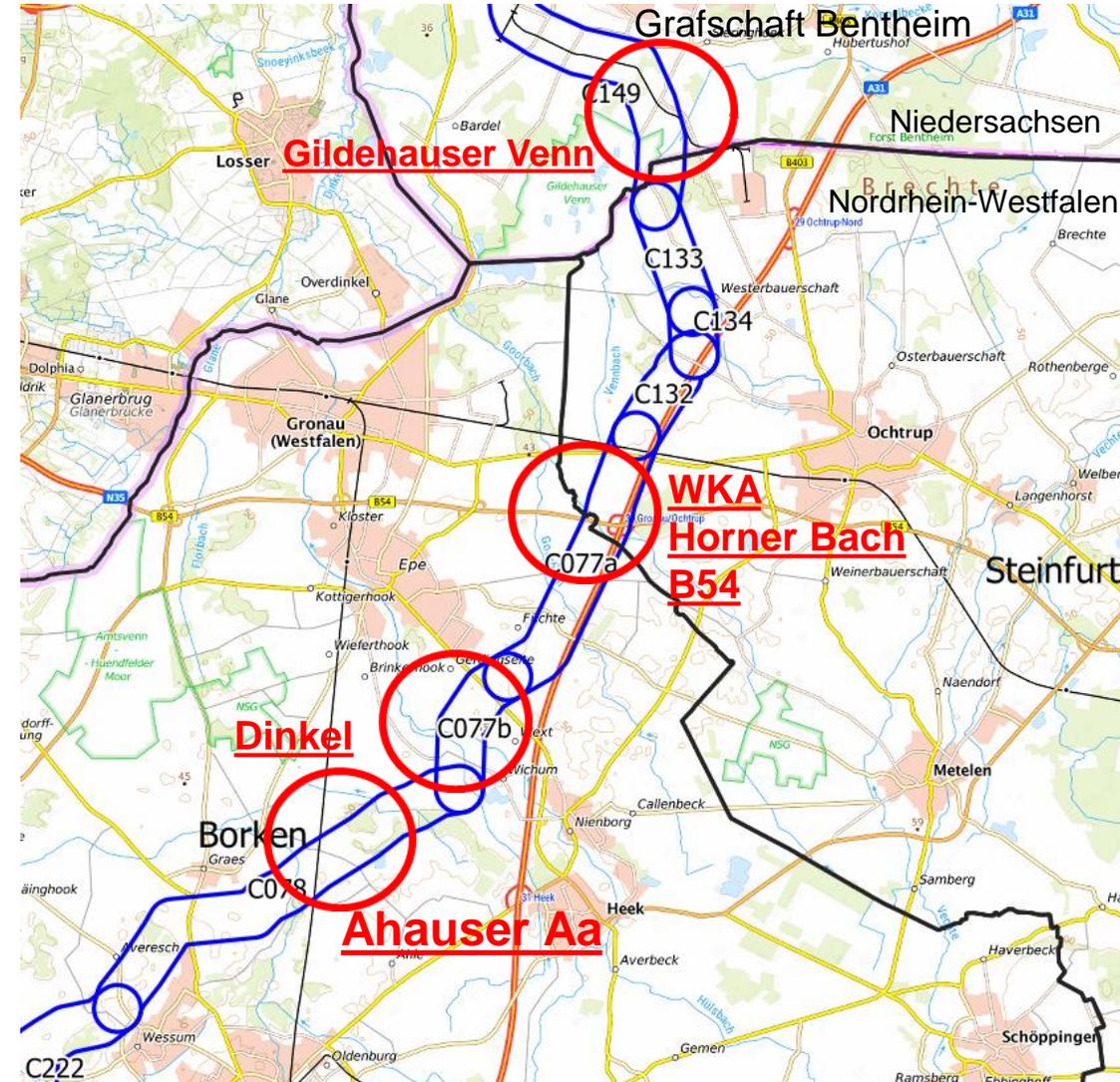


FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

Gebiet der Kreise Grafschaft Bentheim, Steinfurt und Borken

- Anschließend zieht sich der festgelegte Trassenkorridor mit dem TKS C149 in Richtung Südosten, um das NSG Gildehauser Venn zu umgehen.
- Im Weiteren Verlauf wird die Landesgrenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gequert.
- Anschließend wird die südliche Richtung des Verlaufs beibehalten und das Stadtgebiet der Stadt Ochtrup gequert.
- Nachfolgend führt der festgelegte Trassenkorridor über das TKS C133 und C134 zur BAB 31 und bündelt mit dieser in Richtung Süden bis auf Höhe von Gronau-Epe.
- Westlich von Heek quert der Trassenkorridor die Dinkel, um von dort aus weiter südwestlich zu verlaufen.

 festgelegter Trassenkorridor C

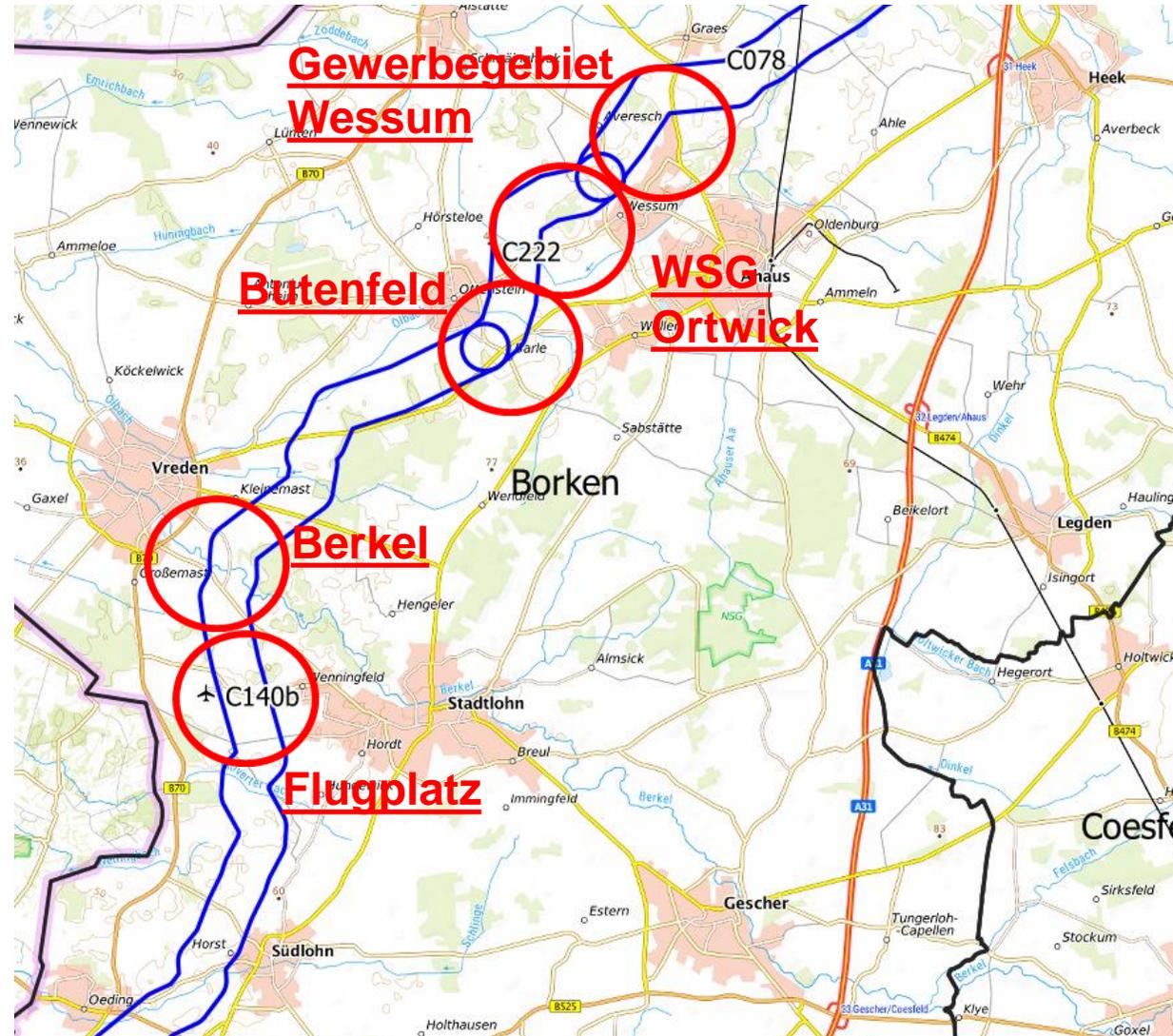


FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

Gebiet des Kreis Borken

- Nordwestlich von Heek verlässt der festgelegte Trassenkorridor die Bündelung mit der Autobahn und verläuft über das TKS C078 in Richtung Südwesten.
- Er umgeht Ahaus mit dem TKS C222 westlich und verläuft anschließend mit dem TKS C140b östlich an Vreden vorbei und quert die Berkel.
- Östlich des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden und nahe der Grenze zu den Niederlanden verläuft der festgelegte Trassenkorridor westlich von Südlohn.
- Östlich von Oeding führt der Trassenkorridor in das Stadtgebiet von Borken hinein.

 festgelegter Trassenkorridor C

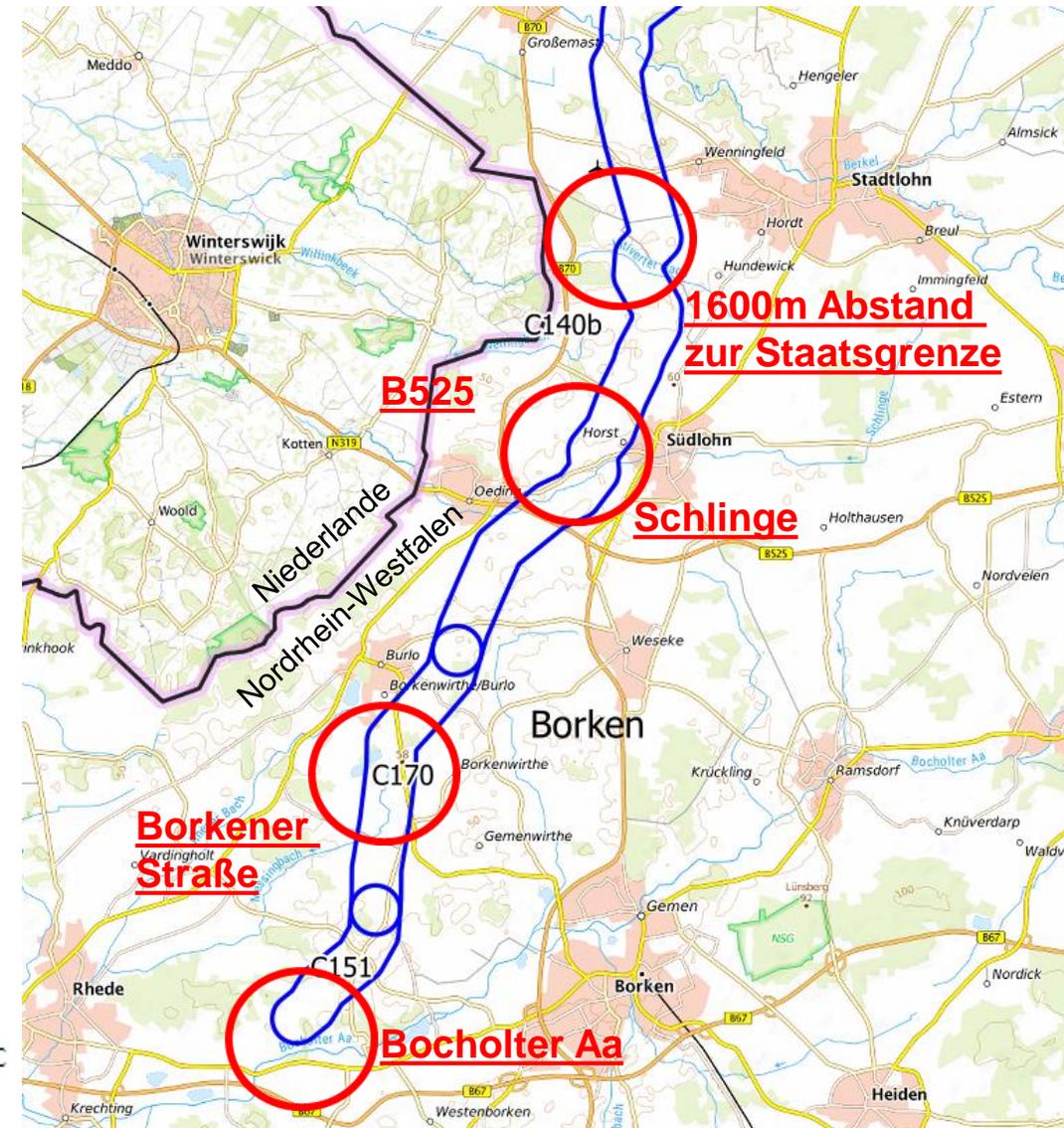


FESTGELEGTER TRASSENKORRIDOR NACH § 12 NABEG – ABSCHNITT C

Gebiet des Kreis Borken

- Der Korridor quert anschließend die B525 und verläuft dann südöstlich an Borken-Burlo vorbei.
- Westlich von Stadtlohn besitzt der Trassenkorridor die max. Annäherung zur Staatsgrenze der Niederlande im Abschnitt C mit circa 1600m.
- Danach verläuft der Trassenkorridor weiter westlich auf dem Stadtgebiet von Borken entlang.
- Kurz vor Erreichen des Stadtgebiets von Rhede knickt der Verlauf ganz in Richtung Süden ab, wobei die Bocholter Aa sowie die B67 gequert werden.
- Dort verläuft die Abschnittsgrenze zum Abschnitt D „Raum Borken/Schermbeck“ im Kreis Borken.

 festgelegter Trassenkorridor C



WEITERES VORGEHEN PLANFESTSTELLUNG

ABSCHNITT C

WEITERE SCHRITTE IM VERFAHREN UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN



Sommer 2021	Bürger-Dialog zur Entscheidung der BNetzA über den Korridorverlauf (aktuell)
3. Quartal 2021	Antrag auf Planfeststellungsbeschluss (§ 19 NABEG) - Vorschlag für einen Trassenverlauf innerhalb des festgelegten Korridors - Alternativenvergleich
3. Quartal 2021	Bürger-Dialog zur Vorbereitung auf die Antragskonferenzen
4. Quartal 2021	Öffentlichkeitsbeteiligung und Antragskonferenzen (§ 20 NABEG) - öffentliche Veranstaltung
Anfang 2022	Untersuchungsrahmen für die Planfeststellungsunterlagen (§ 20 NABEG) - Vorgaben über Inhalt und Umfang der zu erstellenden Unterlagen
2022/ 2023	Einreichung der Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG
2023	Anhörungsverfahren/ Erörterung (§ 22 NABEG)
Ende 2023	Planfeststellungsbeschluss/ Erteilung Baurecht
Ab 2024	Bauphase

**HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**